EP-FR-01-192

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau)

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 191 bis 193 einfügen:
Menschenrechts-Verteidiger*innen riskieren viel. Sie bedürfen unseres Schutzes, unserer Solidarität und unserer aktiven Unterstützung. Das gilt auch für Pazifist*innen, die das Recht auf Kriegsdienstverteidigung verteidigen, wie Yurii Sheliazhenko, der in der Ukraine unter teilweisen Hausarrest gestellt wurde oder Olga Karatch, Leiterin der belarussischen Initiative ‚Unser Haus', die im Exil von der litauischen Regierung zur unerwünschten Person erklärt wurde. Menschenrechte sind unteilbar. Wir dürfen nicht mit zweierlei Maß messen und Aktivist*innen ihrem Schicksal überlassen.

Begründung

Olga Karatch kämpft in Belarus seit Jahren für die Menschenrechte, darunter das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen, und wird daher in ihrem Herkunftsland, wo sie vom Regime als „Terroristin" bezeichnet wurde, verfolgt und mit der Todesstrafe bedroht.

Am 18. August verweigerte Litauen ihr politisches Asyl und nannte Olga Karatch eine „Person, die eine Bedrohung für die nationale Sicherheit der Republik Litauen darstellt".

https://www.soziale-verteidigung.de/artikel/schutz-asyl-fur-menschenrechtsverteidigerin-olga-karatch

Der ukrainische Kriegsdienstverweigerer Yurii Sheliazhenko ist „ein politischer Gefangener, der nur deshalb inhaftiert ist, weil er friedlich seine aufrichtigen pazifistischen Ansichten geäußert hat", kritisiert der Verein Connection e.V.. „Er sollte unverzüglich und bedingungslos freigelassen und alle Anklagen gegen ihn sollten fallen gelassen werden."

https://www.rnd.de/politik/verein-protestiert-gegen-drohende-verurteilung-eines-ukrainischen-kriegsdienstverweigerers-DELTTBUWAVHHBASUQ6QGJTSQSE.html

Beide Menschenrechts-Verteidiger*innen sind für den Friedensnobelpreis nominiert.

weitere Antragsteller*innen

Martin Pilgram (KV Starnberg); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Thomas Mohr (KV München); Dorothea Martin (KV Barnim); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Stephan Wiese (KV Lübeck); Gerd Weichelt (KV Dithmarschen); Luis Höhne (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Maria Regina Feckl (KV Erding);

Finn Schwarz (KV Tübingen); sowie 36 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.